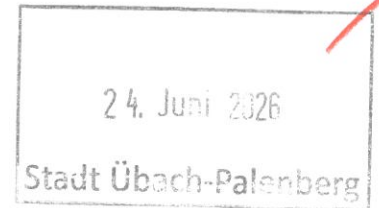


CDU Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg
Heerleener Str. 283, 52531 Übach-Palenberg

Frau Bürgermeisterin
Christine Stadler
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



23.06.2026

**Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
hier: Änderung der Verkehrsregelung/Verkehrsführung in der Carolus-Magnus-Straße**

Sehr geehrte Frau Stadler,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gemäß der GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg:

Änderung der Verkehrsführung in der Carolus-Magnus-Straße zwischen der Robert-Koch-Straße und dem Arndtweg (Einführung einer Einbahnstraßenregelung) auf Probe für ½ Jahr.

Begründung:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligungen wurden in den letzten Jahren vielfach angeregt, die Verkehrsführung in der Carolus-Magnus-Straße zu ändern und dort eine Einbahnstraße einzurichten. In dem von der Ingenieurgesellschaft BRILON BONDZIO WEISER GmbH erstellten Masterplan Verkehrsführung wird dies als Verbesserungsmöglichkeit auf Seite 19 bestätigt. Die in den 1970iger Jahren auf der Planungsgrundlage des Stadtplaners Herrn Professor A. Machtemes getroffenen Entscheidungen werden aufgrund geänderter Gesamtsituation heute augenscheinlich nicht mehr als optimal angesehen. Nach unserer Auffassung sollte die bei der Bürgerbeteiligung gemachte Anregung, die durch das Ingenieurbüro in deren Ausarbeitung bestätigt wurde, möglichst umgehend probeweise umgesetzt werden. Diese Maßnahme sehen wir nicht nur aufgrund des bereits vorliegenden fachlichen Vorschlags als dringend erforderlich an. Vielmehr ist dies auch aufgrund der aktuellen Lage notwendig, die der an der Ecke Carolus-Magnus-Straße / Arndtweg erstellte Hausneubau (Flurstück 112, Hausnummer 28) ausgelöst hat. Dort ist die während des Baufensters übergangsweise installierte Verkehrsregelung „absolutes Halteverbot“ vor dem Restaurant „Europastuben“ aufgehoben worden. Durch den geschaffenen Arkadengang des Neubaus ist eine dort früher bestehende großzügigere Verkehrsfläche für Fahrzeuge weggefallen. Der Kurvenbereich vom Arndtweg nach rechts in die Carolus-Magnus-Straße ist jetzt deutlich verengt und nur überaus schwer einsehbar. Immer wieder kommt es zu problematischen Verkehrssituationen für sich in diesem Bereich entgegenkommende Fahrzeuge. Zudem besteht die Vermutung, dass die „Schleppkurve“ in diesem Bereich für Feuerwehrfahrzeuge problematisch ist (siehe hierzu den Auszug aus den Richtlinien der Feuerwehr Düsseldorf über Flächen die der Feuerwehr).

Freundliche Grüße



Robert Kohnen
Fraktionsvorsitzender



Walter Junker
Fraktionsgeschäftsführer

Kurven

Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen wird durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert, wenn die in der Tabelle den Außenradien der Kurven zugeordneten Mindestbreiten nicht unterschritten werden. Dabei müssen vor und hinter Kurven auf einer Länge von mindestens **11 m** Übergangsbereiche vorhanden sein.

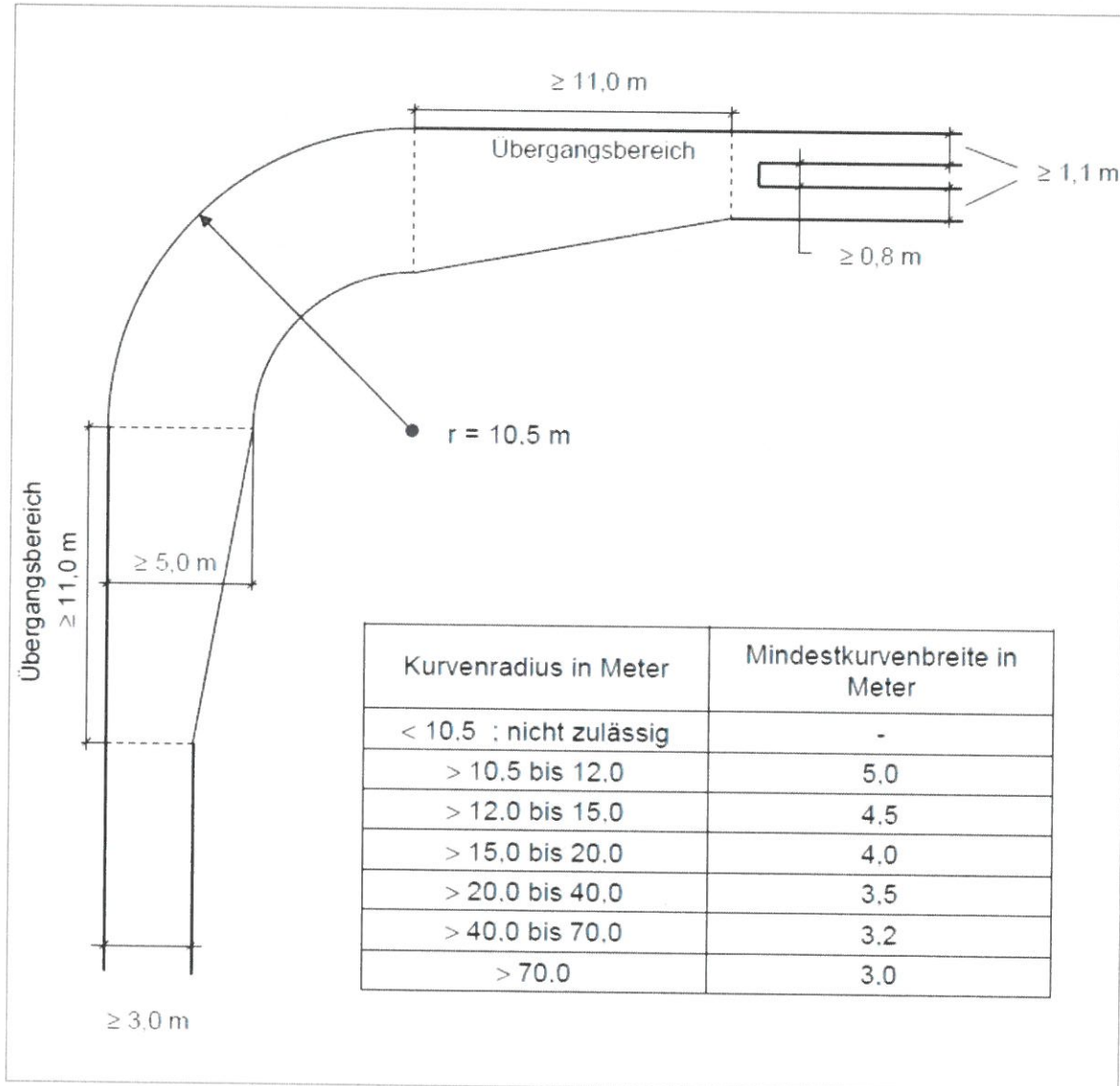


Abbildung 5: nicht geradlinig geführte Feuerwehrezufahrt